

Absender:

**CDU/FDP Gruppe im Stadtbezirksrat
323**

16-03504
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssicherungspflicht, Aufstellung eines Verkehrsspiegels

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.12.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel
(Entscheidung)

31.01.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat 323 bittet die zuständige Verwaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der Hauptstraße 42, um aus der Sicht der zugehörigen Grundstückseinfahrt die Einsicht in den Aschenkamp und damit ein sicheres Verlassen des Grundstücks zu ermöglichen.

Die Kosten sollten grundsätzlich von der Stadt Braunschweig übernommen werden. Ggf. könnten Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 42 auch zu einer Kostenbeteiligung führen.

Wir bitten um kurzfristige Umsetzung.

Sachverhalt:

Das Grundstück der Hauptstraße 42 ist durch die neue Verkehrsführung derart betroffen, dass ein Verlassen des Grundstücks mit dem PKW nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Inzwischen hat es mehrere Beinaheunfälle gegeben. Der Eigentümer des Grundstücks Hauptstraße 42, hat selber bereits mehrere Gespräche geführt, um eine Lösung zur Verkehrssicherheit in diesem Bereich herbeizuführen, leider bisher vergeblich

Gez.

Heidemarie Mundlos.

Anlage/n:

keine